

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Bau- und Planungsausschuß	29.01.1998
Hauptausschuß	12.02.1998
Rat	26.02.1998

TOP: 3. Änderung (Vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch"

I. Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 01. Dezember 1997 beantragt das Architekturbüro Palazzo Presto, Monschauer Str. 70, 52355 Düren, im Auftrage der Frau Dr. Trudi Wintz, Vor dem Bruch 13, 52372 Kreuzau, eine vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch".

Der Antrag hat zum Inhalt, die rückwärtige Baulinie so zu verlegen, daß sie in Flucht der auf den Nachbarparzellen vorhandenen rückwärtigen Gebäuden verläuft.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den in Fotokopie beiliegenden Antrag verwiesen.

Ergänzend hierzu muß angeführt werden, daß Frau Dr. Wintz beabsichtigt, in dem geplanten Gebäude eine Tierarztpraxis zu errichten.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Die Antragstellerin hat sich bereit erklärt, sämtliche mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen.

III. Beschlußvorschlag:

"Dem Antrag des Architekturbüros Palazzo Presto, Monschauer Str. 70, 52355 Düren, im Auftrage der Frau Dr. Trudi Wintz, Vor dem Bruch 13, 52372 Kreuzau, auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch", wird stattgegeben.

Die 3. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. E 5, Ortsteil Kreuzau, "Vor dem Bruch", wird gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen."

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____